

Erziehungsberechtigte:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vornamen)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Wohnort)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

**Antrag auf Kostenausgleich gemäß § 25a in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) für den Besuch des Kindes außerhalb der Wohngemeinde**

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift oder s. Anschrift Eltern: \_\_\_\_\_

Gewünschter Kindergarten außerhalb der Wohngemeinde: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Zeitpunkt des gewünschten Aufnahmeterrns: \_\_\_\_\_

Anzahl der Stunden/Woche: \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten  
→ beachten Sie hierzu bitte die Hinweise auf der Rückseite)

- bitte wenden -

### **Hinweise:**

Der Antrag auf Kostenausgleich gemäß § 25a KiTaG regelt den Kostenausgleich zwischen der Wohnortgemeinde und der gewünschten Standortgemeinde. Er ist von den Erziehungsberechtigten an die Wohnsitzgemeinde zu richten und zwar in der Regel **mindestens drei Monate** vor der beabsichtigten Belegung eines Platzes außerhalb der Wohnsitzgemeinde.

Dieser Kostenausgleich regelt nicht einen eventuellen Antrag der Erziehungsberechtigten auf Ermäßigung / Befreiung der Kindergartenbeiträge. Hierfür ist ein gesonderter Antrag beim zuständigen Jugendamt des Kreises Ostholstein zu stellen und von dort zu bearbeiten. Vordrucke für diese Anträge erhalten Sie in Ihrem Kindergarten, beim Kreis Ostholstein oder auch von Ihrer Wohngemeinde beim zuständigen Amt Ostholstein Mitte in Schönwalde a.B.

Für die Beantragung des Kostenausgleichs ist die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Ausnahme: Wenn das Personensorgerecht einem Elternteil zugesprochen worden ist. Dieses ist durch einen geeigneten Nachweis (z.B. Gerichtsurteil) zu belegen.